



Tipps und Tricks:



MWST-Kontrolle

Quelle:

- ESTV (Eidg. Steuerverwaltung)

Eine Inspektorin oder ein Inspektor der MWST hat sich bei Ihnen angemeldet. Klicken Sie auf den folgenden Link. Dort sehen Sie, wie eine MWST-Kontrolle abläuft und wie Sie zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf beitragen können:

<http://www.estv.admin.ch/mwst/themen/00157/index.html?lang=de>

Dezember 2009 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.

Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

Monica Stamm - Betriebsökonomin FH / Treuhänderin mit eidg. Fachausweis

Schulhausstrasse 1 - 8618 Oetwil am See

Tel. 043 844 96 61 - Fax 043 844 96 62 - m.stamm@stammtreuhand.ch - www.stammtreuhand.ch



Bundesverwaltung - www.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Administration fédérale des contributions AFC
Amministrazione federale delle contribuzioni AFC
Administraziun federala da taglia AFT

Eidgenössisches Finanzdepartement
Das Ressourcendepartement

Home ESTV Kontakt Suchen Sitemap Links Stellen Hits Français Italiano English

Mehrwertsteuer MWST

Themen / MWST-Kontrolle / Uebersicht

MWST-Kontrolle

Eine Inspektorin oder ein Inspektor der MWST hat sich bei Ihnen angemeldet? Oder Sie erwarten, dass eine Kontrolle bald fällig werden könnte? Die folgenden Seiten sollen Ihnen das Umfeld einer MWST-Kontrolle näher bringen. Die Ausführungen sollen Ihnen aufzeigen, wie eine MWST-Kontrolle abläuft und was dazu beiträgt, dass sie schnell und möglichst reibungslos zu Ende geführt werden kann.

Begriffe, die eine weibliche oder männliche Form aufweisen können, werden in allen unseren Publikationen nicht unterschieden, sondern in der einen oder anderen Form verwendet. Sie sind somit als gleichwertig zu betrachten (s. auch "Wegleitung 2001", Seite 14)

Ladies first - der sprachlichen Einfachheit halber reden wir meistens von Inspektorinnen; die Ausführungen gelten natürlich gleichermaßen für ihre männlichen Kollegen.

Inhalt:

- ◆ [Einleitung](#)

News
In Kürze
Themen
Steuerpflicht
Rechnungsstellung
Elektronischer Geschäftsverkehr EGV
MWST-Kontrolle
VAT Refund - Tax free
Luftverkehr
Fremdwährung
Dokumentation
Konsult.gremium
Wir über uns

Links
Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer

Dezember 2009 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft